

---

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER GEMEINSAMEN  
SPIELRUNDE DER WA-JUGEND**

**STAND: 08.08.2023**

---

Durchführungsbestimmung für die gemeinsame Meisterschaftsspielrunde der weiblichen A-Jugend der Handballkreise Aachen/Düren, Bonn-Euskirchen-Sieg, Köln/Rheinberg und Oberberg für die Saison 2023/2024

### **Allgemeines**

1. Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen HNR-Zusatzbestimmungen sowie die Satzung und Ordnungen des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die gemeinsame Spielrunde der weiblichen A-Jugend der in nuliga eingetragenen Vereine für diesen Wettbewerb und ergänzen die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Kreise.
3. Die Anwurfzeit darf wie folgt festgesetzt werden:
  - an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr,
  - an Sonntagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:30 Uhr
  - Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht verlegt und nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden. Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß HNR-Zusatzbestimmung zu § 9 SpO wird hingewiesen.
  - Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
  - Den Mannschaften soll die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zu Verfügung gestellt werden; in Ausnahmefällen, bei hoher Auslastung der Hallenkapazitäten 15 Minuten vor Spielbeginn
4. Jede Mannschaft muss von einem Begleiter betreut werden der mindestens 18 Jahre alt ist. Im Falle einer Disqualifikation des MV kann dieser auf der Bank verbleiben, sofern keine Betreuung durch einen anderen Volljährigen möglich ist.
5. Spielmodus ist wie folgt:

Alle Mannschaften spielen eine Hinrunde jeder gegen jeden. Im Anschluss erfolgt eine Teilung der Gruppe aufgrund der Platzierung. Platz 1 bis 6 spielen den Meister der wA Landesliga aus, Platz 7 bis 12 die verbleibenden Plätze. Bei Punktgleichheit nach der Hinrunde entscheidet der direkte Vergleich (Punkte, Tore, Auswärtstore), dazu erstellt die spielleitende Stelle eine gesonderte Tabelle, ggf. muss ein Entscheidungsspiel angesetzt werden.

Im Sonderfall bei Dezimierung der Staffelstärke durch Wegfall von Mannschaften kann entschieden werden, eine Rückrunde, jeder gegen jeden, mit einem neuen Schlüssel (z.B.10er) anzusetzen.

## **Spieldurchführung**

Der Spielplan ist in nuLiga hinterlegt und bindend.

### **I Spielberichte/ESB**

1. Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (nuSore) gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt.
2. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend.
3. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.
4. Die Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
5. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte führen zu einer Ordnungsstrafe.

### **II Zeitnehmer/Sekretär**

1. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und das Equipment wie Uhr, TTO-Karten und Hinausstellungszettel.
2. Der Gastverein stellt den Sekretär.
3. Nach Absprache können die Positionen getauscht werden.
4. Einsatz nicht lizenzierter Personen sowie deren Fehlen führt zu einer Ordnungsstrafe.

### **III Spielausweise**

1. Spielausweise liegen nur noch in digital vor.
2. Eine Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt nicht mehr.
3. Fehlende Spielausweise bzw. nicht ladbare Spielausweise sind durch den Sekretär im Spielbericht mit dem Hinweis „nicht ladbar“ und Begründung einzutragen.
4. Fehlende Spielberechtigungen ziehen eine Ordnungsstrafe sowie Wertung nach sich.

### **IV Spielverlegungen**

1. Spielverlegungen und –Absagen sind in nuLiga zu beantragen. Über das System werden Gegner und Schiedsrichter informiert.
2. Spielverlegungen sind kostenpflichtig, Ausnahmefälle werden in den Durchführungsbestimmungen des HNR Punkt 10 beschrieben.
3. Anträge auf Spielverlegung müssen der spielleitenden Stelle für
  - Samstagsspiele Mittwoch bis 24.00 Uhr
  - Sonntagsspiele Donnerstag bis 24.00 Uhr vorliegen.
4. Spielabsagen innerhalb von 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin sind darüber hinaus der spielleitenden Stelle, dem Gegner und dem Schiedsrichter telefonisch anzuzeigen. Sollte der Schiedsrichter telefonisch nicht zu erreichen sein, muss alternativ der Schiedsrichterwart/Schiedsrichter-Ansetzer informiert werden. Eventuell anfallende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe vom absagenden Verein zu tragen.
5. Ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende auszutragen.
6. Bei dreimaligen schuldhaften Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt deren Ausschluss vom Spielbetrieb.

### **V Spielkleidung**

1. Trikotfarben, inklusive Wechseltracht, sind in nuLiga zu hinterlegen und bindend.
2. Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung auf eine Wechselkleidung umzusteigen.
3. Es ist Feldspielerinnen (entgegen Regel 4:9 Anhang 2 der Handballregeln) erlaubt, langärmelige Unterziehhemden und lange enganliegende Hosen (Leggings) zu tragen.
4. Bei der Spielkleidung ist die Rückennummer ausreichend.

## VI Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter-Ansetzungen sind den Eintragungen in nuLiga zu entnehmen. Sie werden von den zuständigen Schiedsrichterwarten vorgenommen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Kreiszugehörigkeit des Austragungsortes.
2. Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein zu zahlen.
3. Spielleitungsentschädigung: Es gelten die gültigen Bestimmungen des Austragungsortes.
4. Bei Nichtantreten von Schiedsrichtern ist das Spiel in jedem Falle auszutragen und die Mannschaften müssen sich auf einen Spielleiter einigen (§21 Absatz 2, Sätze 2 und 3 SpO).
5. Auf ein Schiedsrichterpooling wird verzichtet.

## VII Rechtshinweis

Es gilt die DHB Rechtsordnung. Die Zuständigkeit liegt in dem der Spielstätte zugehörigen Handballkreis.

## VIII Spielform

Die Umsetzung der einheitlichen Wettkampfstruktur des Deutschen Handballbundes wird angewendet.

## IX Ordnungsstrafen

1. Ordnungsstrafen und Gebühren erhält der Handballkreis, dem der bestrafte Verein/Schiedsrichter angehört.
2. Hierzu erfolgt eine Info der spielleitenden Stelle an den Mädchenwart des jeweiligen Kreises per Mail, damit dieser den Bescheid über nuVerband anlegen kann.

## X Maßnahmenkatalog/Ordnungsstrafen

Die Ordnungsgelder gegen den Verein/Schiedsrichter werden gemäß den Regelungen des jeweiligen Kreises berechnet

## XI Adressen spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle	Heike Anstötz	Lindenstockstr. 29 51647 Gummersbach Mobil 0172-5696985 Mail heikethomas.handball@googlemail.com
Vertretung	Monika Kolbe	An der Windmühle 28 52399 Merzenich Mobil 0157-38294463 Mail kolbe4@gmx.net